

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt**  
**am 23.01.2020**

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses  
Beginn: 18:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 21:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lars Nockemann

CDU

Herr Manfred Arning  
Frau Annette Dehmel  
Frau Tanja Orłowski  
Herr Frank-Michael Sprungmann  
Herr Dieter Tellenbröcker

SPD

Frau Brigitte Biermann  
Herr Stefan Fleth  
Herr Karl Heinz Masmeier

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Ulrich Schumacher

Die Linke

Frau Sabine Formanski

UBF

Herr Udo Buse

Schriftführung

Frau Petra Oester-Barkey

Nicht anwesend:

---

## Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet die 51. Sitzung der Bezirksvertretung Senne-  
stadt, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die  
Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Zu Punkt 1

### Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbe- zirks Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

1.1

Frau Versen fragt ob es Überlegungen bezüglich Parkverboten im Be-  
reich Rheinallee und Elbeallee gibt.

Herr Nockemann berichtet hierzu, dass dies Thema im Arbeitskreis war  
und aktuell geprüft werde.

1.2

Herr Geißler möchte wissen wie die zeitliche Abfolge der Bebauung in  
Eckardtsheim ist.

Die Frage wird mit den Tagesordnungspunkten 10 – 14 beantwortet.

1.3

Frau Neubauer fragt nach dem Verbleib der schönen Pläne für Eckardts-  
heim. Aus den aktuellen Plänen würde sich dichtere Bebauung und groß-  
räumiges Gewerbe ergeben.

Die Frage wird im Laufe der Sitzung beantwortet.

1.4

Frau Geilhaar verweist auf die Fehlentscheidungen mit dem Logistikpark,  
die jetzt den Kreuzungsumbau nach sich ziehen. Sie möchte wissen, ob  
die Bezirksvertretung weitere Fehlentscheidungen treffen will.

Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich.

---

Zu Punkt 2

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die

**49 Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt gemeinsam mit  
der Bezirksvertretung Senne am 27.11.2019**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Die Niederschrift wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 3**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die  
50. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 28.11.2019**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Die Niederschrift wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 4**

**Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

**4.1 Veranstaltungen des Sennestadtvereins**

Herr Grabe teilt mit, dass der Sennestadtverein am 25.01.2020 zum chinesischen Neujahrskonzert einlädt. Am 09.02.2020 musiziert das Duo Bettina und Robert Aust (Klarinette und Klavier). Der 8. Sennestadt Slam findet am 28.02.2020 statt.

**4.2 Eikelmann Stiftung**

Der Beirat der Eikelmann Stiftung hat über die 36 Anträge des Ideenwettbewerbs entschieden. Die Gesamtfördersumme beträgt 878.114 €, mehr als 50 % der Gelder geht in Projekte, die schwerpunktmäßig Sennestädter Kindern und Jugendlichen zukommen.

#### 4.3 Quartiersentwicklung

Im Frieda-Nadig-Haus gibt es seit Dezember 2019 eine Quartiersentwicklerin. Frau Patrizia Wonderschütz ist Ansprechpartnerin sowohl für Senioren als auch für alle anderen Anwohner.

#### 4.4 Pilotprojekt „kostenloser Busverkehr für Sennestädter Schüler/innen

Das Pilotprojekt „kostenloser Busverkehr für Sennestädter Schüler/innen“ wurde im Stadtentwicklungsausschuss vertagt. Der Presse war bereits zu entnehmen, dass es eine Schülercard geben wird.

#### 4.5 Grundwasserstandentwicklung

Das Umweltamt hat Grafiken zur Entwicklung der Grundwasserstände innerhalb des Einzugsgebietes des Wasserwerkes I zur Verfügung gestellt. Diese wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits übersandt.

#### 4.6 Ost-West-Grünzug

Herr Nockemann berichtet, dass die Beschlussvorlage zum Ost-West-Grünzug in der kommenden Woche im Stadtentwicklungsausschuss beraten werde.

#### 4.7 „Anton“

Die Buchungszahlen für „Anton“ seien sehr gut. Herr Nockemann verweist hierzu auf einen Artikel in der Tageszeitung.

---

### **Zu Punkt 5**

#### **Anfragen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

---

**Zu Punkt 5.1      Ramsbrockringbrücke**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10060/2014-2020

Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 5.2      Friedhofsgebühren**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10061/2014-2020

Hierzu teilt der Umweltbetrieb mit, dass der Betriebsausschuss Umweltbetrieb die Beschlussvorlage „3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18. Dezember 2007“ in seiner Sitzung am 15.01.2020 in erster Lesung behandelt habe. Ob und wann die von der Verwaltung vorgelegten Gebührentarife beschlossen würden, könne derzeit nicht gesagt werden. Sollten die Änderungen wie vorgelegt beschlossen werden, würden sich die Gebühren für den Waldfriedhof Sennestadt wie folgt ändern:

<b>Bestattungsgebühren</b>			
	<b>alt</b>	<b>neu</b>	<b>Differenz</b>
Erdbestattung Reihengrab	252,00 €	560,45 €	308,45 €
Erdbestattung Wahlgrab	454,00 €	682,02 €	228,02 €
Bestattung Urne Reihengrab	92,00 €	58,19 €	-33,81 €
Bestattung Urne Wahlgrab	142,00 €	84,79 €	-57,21 €

<b>Grabnutzungsgebühren</b>			
	<b>alt</b>	<b>neu</b>	
Erdreihengrab	1.931,00 €	1.477,71 €	-453,29 €
Erdwahlgrab	2.430,00 €	1.739,70 €	-690,30 €
Urnenreihengrab	1.098,00 €	967,69 €	-130,31 €
Urnenwahlgrab	1.240,00 €	1.185,80 €	-54,20 €

<b>sonstige Gebühren</b>			
	<b>alt</b>	<b>neu</b>	
Benutzung Friedhofskapelle	230,00 €	238,91 €	8,91 €

-

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

### **Zu Punkt 5.3 Sparkassen Geldautomaten und Kontoauszugdrucker**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10062/2014-2020

Die Sparkasse Bielefeld teilt zur Anfrage mit, dass die Unterstützung von Kunden mit Sehbehinderung oder mit Gehbehinderung (insbesondere Rollstuhlfahrer) für die Sparkasse sehr wichtig sei. So würden die von der Sparkasse Bielefeld eingesetzten Geldautomaten und Selbstbedienungsterminals die zu beachtenden DIN-Normen für Barrierefreiheit erfüllen. Für Menschen mit Sehbehinderung seien die Tastaturen mit Braille-/Punktschrift versehen. Weiterhin bestehe an allen Geräten die Möglichkeit, Kopfhörer für eine Audiounterstützung einzustecken. Für gehbehinderte Kunden seien die Zugänge zu den Filialen ebenerdig oder mit Rampen versehen.

Bei der Ausstattung der Standorte mit Geldautomaten sei eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen, so beispielsweise Auszahlung aller

gängigen Banknoten, Einzahlungsmöglichkeit, Ausgabe von Münzrollen, Verfügbarkeit 24 Stunden an 7 Wochentagen.

Dies erfordere eine ausreichende Anzahl und Größe von Geldkassetten in den Automaten. Die kombinierten Geldein- und auszahlungsautomaten würden nicht über eine Unterfahrmöglichkeit für Rollstuhlfahrer verfügen. Hier sähen die einschlägigen DIN-Normen eine seitliche Anfahrmöglichkeit vor. Eine umfängliche Unterfahrmöglichkeit sei aktuell nur für reine Geldauszahlungsautomaten realisierbar. Entsprechende Geräte seien in Sennestadt im Familia und Marktkauf vorhanden. Für zukünftige Gerätegenerationen sei seitens der Hersteller die Unterfahrfähigkeit auch für weitere Modelle angekündigt. Dies würde in den Investitionsplanungen berücksichtigt.

Für Multifunktionsterminals (für Überweisungen, Daueraufträge, Kontoauszüge u.a.) böten die Hersteller aktuell keine sitzende Bedienung an. Sämtliche Funktionen an den Selbstbedienungsterminals könnten auch über das Online-Banking oder mit der Sparkassen-App abgewickelt werden.

Die Sparkasse empfiehlt bei Unterstützungsbedarf, die hilfsbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Beratungszentrum Sennestadt anzusprechen.

Frau Dehmel findet diese Antwort für Rollstuhlfahrer nicht befriedigend.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

#### **Zu Punkt 5.4 Verkehrswacht Verkehrsübungsplatz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10065/2014-2020

Die Verkehrswacht hat hierzu mitgeteilt, dass der Verkehrsübungsplatz im Verkehrszentrum Bielefeld nur Pkw bis 3,5 t zur Verfügung stehe. Dies diene dem Schutz und der Sicherheit aller Übenden sowie auch dem Lärmschutz der Anwohner.

Im Anfangsjahr sei das Areal testweise auch für Motorradfahrer zugänglich gewesen. Es sei zu haarsträubenden und extrem gefährlichen Begegnungssituationen gekommen, da im Pkw kein Fahrlehrer, sondern nur ein Begleiter säße. Motorradfahrer müssten zwar auch begleitet kommen, aber eine Begleitung als Sozius sei für Übende nahezu ausgeschlossen, da sie zunächst mit sich und der Maschine zurecht kommen müssten. Würde das Motorrad ins Schlingern geraten oder vertausche der Übende Bremse und Kupplung, seien schwere Stürze, ggfl. auch auf die Gegen-

fahrbahn, vorprogrammiert. Ein nachfolgender Pkw-Fahranfänger, der dann nicht schnell genug bremse, weil er dies noch nicht gelernt habe, würde den gestürzten Motorradfahrer schlimmstenfalls noch überfahren. Ferner stünden die Begleiter der Motorradfahrer als Fußgänger mitten auf dem Platz, was für die Pkw-Fahrer ein weiteres Gefahrenpotential berge.

Seitens der Verkehrswacht Bielefeld habe man sich daher auch vor dem Hintergrund der Haftungs- und Versicherungsfrage im Schadenfall dazu entschieden nur Pkw auf dem Verkehrsübungsplatz zu gestatten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-:-

#### **Zu Punkt 5.5 Bleicherfeldstraße etc. - Sanierung der Straßen und Fußwege nach Beendigung der Baumaßnahmen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10066/2014-2020

Hierzu teilt das Amt für Verkehr mit, dass in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Bielefeld (bis 2024) im investiven Bereich keine Ansätze zum Neu- bzw. Umbau der Bleicherfeldstraße eingestellt seien. Gleiches gelte für den Hirsch- und Biberweg sowie angrenzende Fuß- und Radwege.

Eine Instandsetzung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht (konsumitve Finanzmittel) werde jedoch durch den Umweltbetrieb und das Amt für Verkehr gewährleistet. Nach Abschluss der aktuellen Bauarbeiten in den öffentlichen Verkehrsflächen der o.g. Straßen werde noch die Abnahme der Oberflächen durch das Amt für Verkehr erfolgen. Entstandene Mängel würden in dem Zuge festgestellt und behoben.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-:-

#### **Zu Punkt 5.6 B-Plan "Wohngebiet westlich der Sender Str. zwischen Ginsterweg und Lorbeerweg"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10078/2014-2020

Das Bauamt teilt mit, dass der Aufstellungsbeschluss am 24.09.2015 von der Bezirksvertretung Sennestadt bzw. am 03.11.2015 vom Stadtentwicklungsausschuss gefasst worden sei. Im Anschluss an die frühzeitigen Beteiligungsschritte habe das Verfahren geruht. Im Dezember 2018 sei ein Investorenwechsel angekündigt worden in dessen Anschluss Ende 2019 ein Aufhebungsvertrag mit dem ursprünglichen Investor sowie ein neuerlicher Städtebaulicher Vertrag mit einem neuen Investor unterzeichnet worden sei. Das beauftragte Büro Hempel + Tacke habe die Arbeit an dem Verfahren wieder aufgenommen.

Das Gehölzgutachten sei seitens des Umweltamtes anerkannt worden. Durch das Umweltamt sei mit Datum vom 01.10.2018 eine Befreiung von den Festsetzungen des derzeit noch rechtsverbindlichen B-Planes Nr. I/St 25 Teilplan 1 „Heideblümchen“ für das Fällen der Bäume, deren Verkehrssicherheit gemäß dem Gutachten nicht mehr gewährleistet sei, erteilt worden.

Ob seitdem Maßnahmen vom Eigentümer vorgenommen worden seien, sei dem Umweltamt nicht bekannt. Auch dem Bauamt lägen keine Kenntnisse über durchgeführte Maßnahmen vor.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 5.7**

### **Zweites Buswartehäuschen - Am Sprungfeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10088/2014-2020

Hierzu teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Errichtung eines Fahrgastunterstandes an der Haltestelle Am Sprungfeld in Fahrtrichtung stadteinwärts weiterhin von der Firma Ströer verfolgt werde. Allerdings sei hierzu die Inanspruchnahme einer Privatfläche notwendig. Die Verhandlung mit dem Eigentümer stehe noch aus.

Bei mehr als 1.000 Haltestellen im gesamten Stadtgebiet könne keine flächendeckende Ausstattung mit Abfallbehältern erfolgen. Vor diesem Hintergrund würden nur Haltestellen ausgestattet, bei denen mindestens 100 Fahrgäste pro Tag ein- und aussteigen. Dies träfe für die Haltestelle Am Sprungfeld nicht zu. Außerdem sei sicherzustellen, dass jeder neue

Abfallbehälter auch entleert und der Inhalt entsorgt würde. Oft sei dafür zusätzliches Personal erforderlich. Hinzu komme, dass erfahrungsgemäß auch trotz aufgestellter Behälter einiger Unrat daneben geworfen wird. Die Aufstellung eines Abfallbehälters an der Haltestelle Am Sprungfeld werde daher nicht befürwortet.

Herr Sprungmann fragt nach der Möglichkeit einen Quartiershelfer mit dem Aufsammeln des Mülls zu beauftragen. Herr Grabe sichert dies zu.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

---

## **Zu Punkt 5.8**

### **Probleme durch Sanierungsmaßnahmen im Sennestädter Süden**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10089/2014-2020

Das Bauamt teilt mit, dass der Verwaltung keine Beschwerden durch betroffene Anwohner bekannt seien.

Für die Verwaltung habe keine Veranlassung bestanden sich über die Zustände ein eigenes Bild zu verschaffen. Nach den Zeitungsberichten habe der Vermieter mit vorübergehenden Maßnahmen (u.a. Heizlüfter, die der betroffene Bewohner offensichtlich nicht angenommen habe) selbst für Abhilfe bei dem Mieter gesorgt.

Die Verwaltung werde die Ereignisse zum Anlass nehmen, mit dem Vermieter Kontakt aufzunehmen und ihn um Stellungnahme zu bitten.

Es dürfe jedoch auch nicht außer Acht gelassen werden, dass es bei langfristig geplanten und mit den Mietern abgestimmten Modernisierungsmaßnahmen zu Beeinträchtigungen komme, die ein gewisses Maß an Mitwirkungsbereitschaft bei den Mietern erfordere.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

---

## Zu Punkt 6

### Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

-.-.-

## Zu Punkt 6.1

### Festsetzung Verbot des Einsatzes von chemisch synthetischen Pflanzenschutzmittelwirkstoffen auf den Grundstücken in Sennestädter Bebauungsplänen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10037/2014-2020

Herr Dr. Schumacher wünscht die Umwandlung seines Antrages in einen Prüfauftrag mit der Frage, ob die Festsetzung eines Verbotes des Einsatzes von chemisch synthetischen Pflanzenschutzmittelwirkstoffen auf den Grundstücken in Sennestädter Bebauungsplänen in einen Städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden kann.

Herr Sprungmann möchte den Prüfauftrag auch auf Grabeland und ähnliche Flächen erweitern.

Herr Dr. Schumacher erläutert, dass für landwirtschaftliche Flächen ein Sachkundenachweis benötigt werde. Private Flächen hingegen dürften ohne Sachkundenachweis mit chemisch synthetischen Pflanzenschutzmittelwirkstoffen behandelt werden.

Herr Buse wünscht ein entsprechendes Verbot auch für Wohngebiete ohne Bebauungsplan.

Herr Fleth ergänzt, dass auch baurechtliche Möglichkeiten mitgeprüft werden sollten.

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Festsetzung eines Verbotes des Einsatzes von chemisch synthetischen Pflanzenschutzmittelwirkstoffen auf den Grundstücken in Sennestädter Bebauungsplänen in einen Städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden kann und ob es Möglichkeiten gibt (z.B. nach dem Baurecht) den Einsatz auf Flächen mit bestehenden Bebauungsplänen und auch außerhalb der Bebauungspläne zu verbieten.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 6.2 Festsetzung regenerative Energieversorgung der neuen Bebauung in Eckardtsheim im Bereich Werkhofstraße, Paracelsusweg, Rudolf-Hardt Weg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10039/2014-2020

Herr Dr. Schumacher bittet den Beschlussvorschlag insofern abzuändern, dass das Anforderungskonzept bis zum Satzungsbeschluss entwickelt werden soll.

Herr Fleth wünscht eine Abfrage bei den Investoren, ob diese bereit sind, eine regenerative Energieversorgung einzusetzen.

Die CDU wird dem Antrag zustimmen, würde sonst auch einen Prüfauftrag mittragen.

Herr Dr. Schumacher sieht keine Notwendigkeit für einen Prüfauftrag oder eine Rückfrage bei den Investoren. Die Bezirksvertretung würde die Vorgaben für die Investoren beschließen. Er gehe aber davon aus, dass sowohl Investoren als auch Bauherren mit einer regenerativen Energieversorgung einverstanden seien.

Herr Fleth erinnert daran, dass die Bebauung in Eckardtsheim bereits in 2006 beschlossen wurde. Daher sollte die Nutzung regenerativer Energien auf freiwilliger Basis erfolgen. Für künftige Baugebiete wie z.B. Comeniuschule, würde er der Festsetzung im Bebauungsplan zustimmen.

Herr Dr. Schumacher hält seinen Antrag aufrecht.

Herr Nockemann fasst zusammen, dass im Kern alle dasselbe wollen.

Herr Sprungmann meint, dass es zur Festsetzung regenerativer Energieversorgung bereits eine Anfrage an die Verwaltung gab.

Herr Dr. Schumacher hat er die Antwort bei seinem Antrag bereits berücksichtigt. Mit einer Vertagung ist er einverstanden.

vertagt

---

### **Zu Punkt 6.3      Senner Hellweg Beschilderung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10067/2014-2020

Herr Fleth regt eine Ausweitung des Prüfauftrages für die Strecke Haus Neuland bis zum Waldfriedhof an.  
Dies war lt. Herrn Sprungmann auch so gemeint.

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung am Senner Hellweg in Höhe Haus Neuland bis zum Waldfriedhof Schilder z.B. „Achtung Fußgänger kreuzen“ zusätzlich in beide Richtungen aufzustellen bzw. vorhandene Schilder zu ergänzen.  
Eine Angabe zur Länge der Strecke z.B. 1000m kann sinnvoll sein und soll mit geprüft werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-:-

### **Zu Punkt 7      Umsetzungsstand der sozialen Maßnahmen und Projekte im INSEK Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9920/2014-2020

Frau Vogel berichtet zum Umsetzungsstand der sozialen Maßnahmen und Projekte im INSEK Sennestadt.

Frau Biermann fragt nach dem Zeitplan für einzelne Maßnahmen. Hierzu kann Frau Vogel keine Angaben machen, da das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention lediglich die Informationen der einzelnen Träger bündelt und Fördergelder beantragt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-:-

### **Zu Punkt 8      Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an**

## **städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2020/2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9944/2014-2020

Herr Poetting erläutert das Erfordernis einer Mehrklasse an der Brüder-Grimm-Schule zum kommenden Schuljahr.

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt:

1. Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Sprachfördergruppen (ehem. Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) bzw. Internationale Klassen) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt, sofern dies kapazitätsmäßig möglich ist.
2. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2020/21 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
3. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- einstimmig beschlossen -

-:-

## **Zu Punkt 9**

### **Entwicklung von drei neuen Grundschulstandorten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10007/2014-2020

Herr Poetting erläutert die Beschlussvorlage. Geplant sei eine 2 – 3 züige neue Grundschule in der Südstadt um die Schulwege der Kinder aus Eckardtsheim, Dalbke und Heideblümchen zu verkürzen. In den genannten Ortsteilen selbst könnten keine vollständigen Klassen gebildet werden Herr Poetting bittet um Vorschläge seitens der Bezirksvertretung Sennestadt.

Herr Fleth begrüßt eine weitere Grundschule, kann jedoch nicht nachvollziehen, warum als Schulstandort nicht auch Eckardtsheim, Dalbke oder Heideblümchen in Betracht gezogen würden. Letztlich müssten immer die Kinder aus 3 Ortsteilen gefahren werden.

Durch die neuen Bebauungsgebiete in Eckardtsheim sei außerdem mit dem Zuzug von vielen Familien zu rechnen.

Er schlägt die Ausweitung des Suchgebiets vor. Dabei sollen auch die Bereiche Sender Straße (Höhe ehemaliger Sportplatz), Lorbeerweg und Eckardtsheim berücksichtigt werden. Einen weiteren Standort werde er im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorschlagen.

Auch Herr Dr. Schumacher wünscht eine Ausweitung des Suchgebietes.

Herr Tellenbröker bestätigt den weiten Schulweg für die Kinder aus der Südstadt und würde eine Grundschule im Süden befürworten.

Herr Sprungmann berichtet, dass für Dalbke bereits in den 2000er Jahren eine kleine Grundschule geplant war. Er wünscht daher auch eine Ausweitung des Suchraumes auf Heideblümchen und Dalbke. Berücksichtigt werden müssten auch die Baugebiete Schillinggelände, Donauallee, ehem. Comeniuschule und Eckardtsheim.

Herr Buse findet den Vorschlag Lorbeerweg gut, da dann die Kinder aus zwei Bezirken nicht gefahren werden müssten.

Herr Nockemann wünscht ebenfalls eine Erweiterung des Suchraumes. In Anbetracht der hinzukommenden Wohnbebauung müsse die Suche zeitnah erfolgen.

Herr Fleth bestätigt nochmal seine Forderung nach der gesamten Sennestadt als Suchraum. Fahrtkosten und soziale Komponenten sollten von den entsprechenden Fachämtern in einer Arbeitsgemeinschaft berücksichtigt werden.

Herr Poetting erläutert abschließend, dass alle neuen Baugebiete in die Planungen einbezogen würden. Vorratsflächen hingegen fänden keine Berücksichtigung.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird *abweichend vom Beschlussvorschlag* beauftragt, für das Handlungsgebiet Sennestadt südlich der Paderborner Straße im Stadtbezirk Sennestadt zur Entlastung der Hans-Christian-Andersen-Schule, der Astrid-Lindgren-Schule und der Brüder-Grimm-Schule die Möglichkeit der Errichtung einer zweizügigen Grundschule mit Option der Erweiterung auf drei Züge zu verfolgen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**- Beschluss über Anregungen**  
**- Abschließende Beschlussfassung der Ortsentwicklungsplanung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9819/2014-2020

Die Tagesordnungspunkte 10, 15 und 16 werden gemeinsam erörtert.

Herr Bergmeier erläutert bezüglich der Frage aus der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks den weiteren Verfahrensablauf.

Herr Fleth fragt, ob noch Anregungen zum Rahmenplan aufgenommen würden oder ob mit Zustimmung zur Beschlussvorlage die Rahmenplanung abgeschlossen sei. Er erinnert an Hinweise auf eine schadstoffbelastete Fläche.

Herr Bergmeier erläutert, dass alle Einwendungen in Teil A eingearbeitet wurden und nach dem abschließenden Beschluss keine erneute Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung erfolgen werde.

Herr Sprungmann denkt an eine frühere Ortsentwicklungsplanung und wünscht eine Gegenüberstellung der alten und neuen Version. Es seien auch Flächen vorgeschlagen worden, die weder im Ortsentwicklungsplan noch im Perspektivplan Wohnen/ Gewerbeflächenkonzept vorkämen.

Herr Fleth beantragt 2. Lesung damit der Plan zunächst im AK Verkehr besprochen werden kann.

Herr Dr. Schumacher unterstützt den Antrag auf 2. Lesung,

Frau Thenhaus weist darauf hin, dass der Rahmenplan nicht alle Detailfragen lösen könne. Diese würden auf nachgeordneten Ebenen geprüft. Die Darstellung des Flächennutzungsplanes sei im Ortsentwicklungsplan enthalten.

Herr Fleth wünscht, dass die Verwaltung eine Gegenüberstellung von FNP und Ortsentwicklungsplan vorlegt. Dies sei von Politik nicht leistbar. Der AK Verkehr würde sich dann damit befassen.

**Beschluss:**

2. Lesung

2. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 11

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ für die Fläche zwischen dem Gewässer 47.01 am Rudolf-Hardt-Weg, dem Fliednerweg, und den Einrichtungen der Stiftung Bethel „Rehoboth“ und „Werkstatt am Bullerbach“ in Eckardtsheim**

**- Stadtbezirk Sennestadt -**

**- Erweiterung des Geltungsbereichs**

**- Entwurfsbeschluss**

**- Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9820/2014-2020

Ohne Aussprache wird die Verwaltungsvorlage beschlossen.

**Beschluss:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im Südwesten geringfügig geändert. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Nutzungsplan im Maßstab 1:1000 vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ für die Fläche zwischen dem Gewässer 47.01, dem Fliednerweg, und den Einrichtungen der Stiftung Bethel „Rehoboth“ und „Werkstatt am Bullerbach“ in Eckardtsheim wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“ für die Fläche zwischen der Werkhofstraße, der Verler Straße, dem Standort „Jericho“ der Stiftung Bethel und dem Kindergarten der Zionsgemeinde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren**

**- Stadtbezirk Sennestadt -**

**- Erweiterung des Geltungsbereichs**

**- Entwurfsbeschluss**

**- Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9822/2014-2020

Ohne Aussprache wird die Verwaltungsvorlage beschlossen.

**Beschluss:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Südwesten an die Ausbauplanung der Werkhofstraße angepasst und dadurch geringfügig erweitert. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Nutzungsplan im Maßstab 1:1000 vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. I/St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“ für die Fläche zwischen der Werkhofstraße, der Verler Straße, dem Standort „Jericho“ der Stiftung Bethel und dem Kindergarten der Zionsgemeinde wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“ für die Fläche zwischen Paracelsusweg, Semmelweisweg, Werkhofstraße und der „Grünen Mitte“ von Eckardtsheim, gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren**

**- Stadtbezirk Sennestadt -**

**- Entwurfsbeschluss**

**- Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9823/2014-2020

Ohne Aussprache wird die Verwaltungsvorlage beschlossen.

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“ für die Fläche zwischen Paracelsusweg, Semmelweisweg, Werkhofstraße und der „Grünen Mitte“ von Eckardtsheim wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 14

**198. Änderung des Flächennutzungsplanes „Städtebauliche Neuordnung des Kernbereichs Eckardtsheim“ - Stadtbezirk Sennestadt -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9841/2014-2020

Ohne Aussprache wird die Verwaltungsvorlage beschlossen.

**Beschluss:**

1. Die 198. Änderung des Flächennutzungsplanes „Städtebauliche Neuordnung des Kernbereichs Eckardtsheim“ wird als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 198. Flächennutzungsplanänderung ist für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

**– Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035; Bausteine:  
Entwicklung der Wohnbauflächen im FNP 2004 bis 2017  
Angebotsanalyse der Siedlungsreserven im FNP und Regionalplan  
Potenzial - und Suchräume Wohnen**

**hier: Sonderauswertung Stadtbezirk Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10012/2014-2020

Frau Thenhaus und Frau Thiessat berichten zur Vorlage.

Seitens der Bezirksvertretung gibt es Rückfragen zu Flächen, die von der Bezirksvertretung vorgeschlagen aber nicht in den Perspektivplan Wohnen übernommen wurden.

Die Flächen sollen vor Beschlussfassung zunächst im AK Verkehr, Tiefbau, Planung besprochen werden.

**Beschluss:**

1.Lesung

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 16

**Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035/ Gewerbeflächenkonzept  
Potenzial- und Suchräume für eine gewerbliche Entwicklung  
(Baustein 15)  
hier: Stadtbezirk Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10013/2014-2020

Frau Thenhaus berichtet zur Vorlage.

Herr Dr. Schumacher erklärt sich aus persönlichen Gründen für befangen und beteiligt sich nicht an der Diskussion.

Die Bezirksvertretung sieht im Hinblick auf die Verkehrsbelastung sowie die gleichmäßige Verteilung der Gewerbegebiete auf gesamt Bielefeld keine Möglichkeit für weiteres Gewerbe. Außerdem gebe es Leerstände, z.B. die Eilers-Werke, die vorrangig aktiviert werden sollten.

Vor Beschlussfassung sollen die Flächen im AK Verkehr, Tiefbau, Planung besprochen werden.

### **Beschluss:**

1. Lesung

1. Lesung -

-.-.-

**Zu Punkt 17**

### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Das Amt für Verkehr teilt zur Tempo 30-Zone in den Nebenstraßen westlich der Elbeallee (Uchteweg, Bodeweg, Saaleweg, Unstrutweg und Muldeweg) mit, dass die Einrichtung nachvollziehbar ist.

Beim Ruhrweg als Sackgasse kommt die Ausweisung einer Tempo 30-Zone nicht in Betracht.

Die Mitteilung vom Amt für Verkehr wird als Anlage zum Protokoll genommen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-